



## Diffusit<sup>®</sup> – Holzbau B

Holzschutz nach DIN 68 800  
Prüfzeichen: PA V-1385  
Prüfprädikate: Iv P

---

### Art des Schutzmittels

Flüssiges, anwendungsfertiges Salzpräparat auf Basis von Borverbindungen mit vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Pilze und Insekten.

Nur zur Holzschutzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.

---

### Anwendung

Zur vorbeugenden Behandlung von verbauten Hölzern in Innenräumen oder im Außenbereich unter Dach ohne Erdkontakt, zum Schutz vor Insekten und Fäulnis.

---

### Physikalische Daten

Dichte: 1,14 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C  
Farbton: ohne zusätzliche Anfärbung  
(färbt Holz leicht gelb an)  
Geruch: geruchlos  
Flammpunkt: entfällt  
Gefrierpunkt: - 18 °C

---

### Verarbeitung

Streichen, Tauchen, Spritzen (Sprühen) in stationären Anlagen.  
Verarbeitung nur durch Fachbetriebe.

---

### Einbringmengen

100 g/m<sup>2</sup> in Gefährdungsklasse 1 und 2.

---

### Verdünnung

Unverdünnt anwenden, nicht mit anderen Produkten mischen.

---

**Reinigen der  
Arbeitsgeräte**

Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

---

**Kennzeichnung**

Kennzeichnung aufgrund der Gefahrstoffverordnung (4. neubearbeitete Auflage) nicht erforderlich.

---

**Nachbehandlung**

Nach vollständiger Abtrocknung ist eine Nachbehandlung mit handelsüblichen Lacken und Lasuren möglich. Die Verträglichkeit muß jedoch im Einzelfall durch einen Probeanstrich geprüft werden.

Auskunft erteilen auch die jeweiligen Hersteller.

---

**Lagerung**

Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in Originalgebinden und frostfrei lagern.

---

**Verarbeitungstechnische  
Hinweise**

Nach dem Entfernen alter Anstriche und Reinigen der Holzoberfläche von Schmutzablagerungen o. ä. ist das Schutzmittel gleichmäßig und lückenlos aufzutragen.

---

**Allgemeine Hinweise**

Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln des Industrieverbandes Bauchemie und Holzschutzmittel e.V. (ibh) und Sicherheitsdatenblatt beachten.

Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten.

Diffusit-Holzbau B nicht auf die Haut oder in die Augen gelangen lassen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, erforderlichenfalls auch Schutzbrille tragen. Es wird empfohlen, beim Spritzen neben Schutzbrille auch leichten Atemschutz mit Filtereinsatz gegen Schwebstoffe zu verwenden.

Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser auswaschen, ggf. einen Augenarzt zu Rate ziehen.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

Lösungen nicht in Eß- und Trinkgefäße abfüllen.

Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.

Holz für Bienenhäuser und für Treib- und Gewächshäuser nicht mit Diffusit-Holzbau B behandeln.

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz gegen Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

---

#### **Wirksamkeit**

Die vorbeugende Wirksamkeit von Diffusit-Holzbau B gegen Pilze und Insekten wurde in einem Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) bestätigt.

Die vorbeugende Wirksamkeit gegen Termiten wurde entsprechend der europäischen Norm EN 118 nachgewiesen. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse kann auf Wunsch zugestellt werden.

---

#### **Besondere Bestimmungen**

- 1 Allgemeines
  - 1.1 Charakteristik des Holzschutzmittels:  
Flüssiges, anwendungsfertiges Salzpräparat
  - 1.2 Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800 Teil 3 (Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz) mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in diesem Prüfbescheid nichts anderes bestimmt ist.
  - 1.3 Das Holzschutzmittel darf entsprechend den folgenden Prüfprädikaten nach DIN 68 800 Teil 3 in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.4 angewandt werden:  
Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam  
P = gegen Pilze vorbeugend wirksam  
(Fäulnisschutz)
  - 1.4 Das Holzschutzmittel darf in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800 Teil 3 der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind.
- 2 Durchführung der Holzschutzarbeiten
  - 2.1 Das Holzschutzmittel ist zulässig zum Streichen und Tauchen sowie zum Spritzen (Sprühen) in stationären Anlagen. Nur im Ausnahmefall (DIN 68 800 Teil 3 Abschnitt 5.3) ist das Holzschutzmittel auch zum Spritzen (Sprühen) außerhalb stationärer Anlagen geeignet.

Das Holzschutzmittel ist nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte  $> 20\%$  anwendbar, es sei denn, es handelt sich um künstlich vorgetrocknetes Holz für vorgefertigte Wand-, Decken- oder Dachbauteile.

Nicht künstlich vorgetrocknetes Holz mit einer Feuchte von  $u \leq 30\%$  ist vor und nach einem Streichen oder Spritzen (Sprühen) gut mit Wasser zu befeuchten, damit eine ausreichende Eindringtiefe erzielt wird.

Das Holzschutzmittel wird gebrauchsfertig ausgeliefert und darf nicht verdünnt werden.

- 2.2 Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften (z. B. Gefahrstoffverordnung, Verordnung über brennbare Flüssigkeiten) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

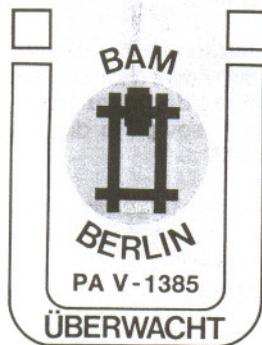
Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ des Industrieverbandes Bauchemie und Holzschutzmittel e. V. gibt zusammenfassende Hinweise.

### 3 Einbringmenge

Die erforderliche Einbringmenge beim Streichen, Spritzen (Sprühen) und Tauchen beträgt in

Gefährdungsklasse 1 und 2 =  
100 g unverdünntes Präparat/m<sup>2</sup> Holz.

#### Güteüberwachung



Die Qualität unserer Holzschutz- und Feuerschutzmittel wird gemäß der vom Deutschen Institut für Bautechnik erlassenen „Richtlinie für die Überwachung der Herstellwerke von Holzschutzmitteln“ überwacht.

Im Rahmen dieser Überwachung müssen wir den Verkauf unserer Produkte davon abhängig machen, daß die Bezieher bzw. Verarbeiter eine nachträgliche Probeentnahme durch die zuständige Materialprüfanstalt oder die zuständige Oberste Baubehörde bzw. deren Beauftragte gestatten.

Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt. Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Produkte. In Zweifelsfällen bitten wir unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.

#### Anmerkung:

Diffusit-Holzbau B ist rezeptgleich mit Xylosan-Spezial. Diesem Produkt wurde das LIGNUM-Gütezeichen Nr. 9004 zur Bekämpfung von Insekten im Holz zugeteilt.

Die Verarbeitung erfolgt per Streichen, Spritzen und Injektionsverfahren.

Die erforderliche Aufbringmenge gemäß LIGNUM-Empfehlung beträgt 300 g/m<sup>2</sup>.

Verarbeitung nur durch Fachbetriebe.